

Beschluss des Landrats vom 14.11.2024

Nr. 831

24. Ausstandspflicht ehemaliger Regierungsmitglieder 2024/369; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rolf Blatter (FDP) gibt zu, dieses Postulat habe sicher nicht dieselben Auswirkungen wie andere, die am heutigen Tag behandelt worden seien. Es geht ein bisschen um Fingerspitzengefühl und um gleich lange Spiesse, also Grundsätze, die im Kontext anderer Themen immer wieder genannt werden. Den Ausschlag gegeben hat das Engagement des ehemaligen Regierungsrats Thomas Weber beim Spitex-Verband Baselland. Rolf Blatter wurde von privaten Spitex-Anbietern kontaktiert, die Angst hatten, dass die Wahl des neuen Präsidenten für sie nachteilig wäre. Wenn in der Wirtschaft jemand in hochrangiger Position von einem Arbeitgeber zum anderen wechselt – möglicherweise einem direkten Konkurrenten –, kennt man eine sogenannte Ausstandspflicht oder ein Konkurrenzverbot. Das bedeutet, dass man nicht von heute auf morgen von A nach B wechseln kann. Es gibt eine räumliche Einschränkung, was bedeutet, dass jemand nicht zum Konkurrenten in der Strasse nebenan gehen kann und insbesondere dort nicht am nächsten Tag anfangen kann, sondern ein Jahr oder zwei Jahre warten muss. Rolf Blatter möchte das auch für Mitglieder des Regierungsrats. In der Stellungnahme betont der Regierungsrat die Befürchtung, dass nach Ausscheiden aus dem Amt eine bezahlte Tätigkeit verwehrt würde. Das ist aber nicht die Intention des Vorstosses. Wer aus dem Regierungsrat ausscheidet, hat allerhand Möglichkeiten, eine Tätigkeit zu finden, allerdings nicht dort, wo die vorherige Tätigkeit direkte Vorteile zulassen privater Anbieter nach sich zieht. Ab und an wird im Landrat über gleich lange Spiesse geredet und damit verbunden auch, welche Leistungen der Staat überhaupt anbieten muss. Wobei handelt es sich um hoheitliche Leistungen und wobei nicht? So hinterfragt Rolf Blatter immer wieder, weshalb der Kanton eine eigene Schulmaterialverwaltung, eine eigene Garage oder eine eigene Wäscherei haben muss. Dabei handelt es sich durchwegs um Dienstleistungen, die auf dem freien Markt in derselben Qualität und wohl etwas günstiger bezogen werden können. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie eine solche Ausstandspflicht aussehen könnte.

Nadim Ismail (SP) weist auf weitere Aspekte hin, weshalb die SP-Fraktion – neben der Begründung des Regierungsrats – das Postulat ablehnen werde. Der Postulant argumentiert, dass es bereits heute ungleich lange Spiesse zwischen der Spitex und privaten Anbietern von Spitex-Leistungen gebe und die Verwaltungsangestellten Mühe hätte, zwischen ehemaligen Vorgesetzten und unbekanntem Dritten zu unterscheiden, wodurch eine weitere Ungleichbehandlung entstehen würde.

Falls in einem Evaluationsprozess ein ehemaliges Regierungsratsmitglied als geeignete Person für eine berufliche Aufgabe betrachtet wird, dann ist es aus Sicht des freien Marktes absolut legitim, dieses zu rekrutieren. Zu bedenken ist, dass es auch den privaten Spitex-Organisationen frei gestanden hätte, auf den ehemaligen Regierungsrat zuzugehen und ihn zu rekrutieren, wenn seine Verbindungen zum Kanton und sein Einfluss in dieser Branche – wie vom Postulanten beschrieben – so wertvoll sind. Allgemein ist es nicht von der Hand zu weisen, dass gewisse Regierungsrätinnen und Regierungsräte in ihrem Amt Kompetenzen erwerben, die auch für eine spätere berufliche Karriere wertvoll sein können; das vor allem in Bereichen, die ihrem Departement nahe stehen. Ein Regierungsrat aus der Bau- und Umweltschutzdirektion ist für die Spitex wahrscheinlich

weniger sinnvoll. *[Heiterkeit]*

Weiter gilt die Ruhestandsregelung für ehemalige Regierungsmitglieder seit 2014 nicht mehr und entsprechend ist es auch nicht mehr so, dass man nach der Amtszeit einfach nicht mehr arbeiten gehen muss. Die im Postulat formulierte Forderung käme, kurz zusammengefasst, einem Berufsverbot in bestimmten Bereichen zugleich. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass Organisationen und Firmen selber beurteilen sollen, wen sie anstellen möchten. Das Postulat widerspricht dem Verständnis unserer Partei von einer liberalen Wirtschaftsordnung. Zudem gilt es festzuhalten, dass, falls die Berufstätigkeit eines ehemaligen Regierungsrats oder einer Regierungsrätin zu einer problematischen Konstellation führen würde, die Öffentlichkeit bereits heute mehr Instrumente zur Hand hätte, um dies zu prüfen. Die Verwaltung darf nicht mit solch unzureichenden und nicht zweckmässigen Postulaten belastet werden. Deshalb lehnt die SP-Fraktion die Überweisung einstimmig ab.

Peter Riebli (SVP) schätzt Rolf Blatter, haben die beiden in diesem Saal doch manch politische Kämpfe Rücken an Rücken ausgefochten. Heute findet der Kampf leider nicht Rücken an Rücken, sondern «face to face» statt, denn die SVP-Fraktion wird dieses Postulat nicht überweisen. Vor fast genau zehn Jahre wurde in diesem Saal das altersunabhängige, lebenslang andauernde Ruhegehalt der Regierungsmitglieder abgeschafft. Das war absolut richtig, auch wenn jetzt auf der Regierungsbank ein paar Augen verdreht werden. Es war ein absolut richtiger Entscheid und man hat damals eine begrenzte Lohnfortzahlung beschlossen. Um den Regierungsrat etwas zu verunsichern: Über die begrenzte Lohnfortzahlung und die Höhe kann gerne noch einmal hier drin diskutiert werden, das steht heute aber nicht zur Diskussion. Damals war der Beweggrund für die Abschaffung, dass sich ein Regierungsrat in seiner Amtszeit sehr viele Fähigkeiten erwerben kann, die er nachher nutzbringend in der Industrie oder im Gewerbe wieder einsetzen kann. Wenn er nach seiner Amtszeit noch jung ist, soll er auch wieder arbeiten gehen müssen, damit seine Qualitäten der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Jetzt kommt die Frage, ob diese Arbeit überall erbracht werden kann. Rolf Blatter hat gesagt, dass es in der Industrie und der Wirtschaft «Konkurrenzverbote» gebe. Das gibt es meistens bei Geheimnistägern und auf eine kurze Zeit wie zwei Jahre beschränkt. Aber nicht einmal ein Bankangestellter, der mit seinem ganzen Kundenstamm von einer Bank zur anderen wechselt, muss ein Konkurrenzverbot gewärtigen. Insofern ist ein Konkurrenzverbot untragbar. Was heisst eigentlich Konkurrenzverbot? Das bedeutet, dass man in derselben Branche arbeitet, also Regierungsrat im Kanton Aargau oder in Basel-Stadt würde: Das wäre ja die Konkurrenz von Basel-Landschaft. Insofern kann hier das Wort Konkurrenzverbot gar nicht greifen.

Zudem haben doch alle Anwesenden Interesse daran, junge Menschen motivieren zu können, Regierungsrat zu werden, die dann aber nicht Angst haben müssen – sollten sie nach acht oder zwölf Jahren nicht wiedergewählt werden oder amtsmüde werden –, dass sie in gewissen Branchen nicht mehr arbeiten können. Nein! Alle wollen doch, dass die jungen Sprinter sich 12 oder 16 Jahre für die Gemeinschaft einsetzen und dann noch ein halbes Berufsleben vor sich haben, in dem sie an einem anderen Ort ihr Geld verdienen und nicht vom Kanton ein Ruhegehalt oder eine Lohnfortzahlung beziehen. Mit einem Konkurrenzverbot in der Politik wird genau diese Motivation beschnitten. Deshalb ist dieses Postulat abzulehnen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, nach Ansicht der Mitte-Fraktion sollte der Begriff «Ausstandspflicht» korrigiert werden. Eigentlich sollte es um Interessenkonflikte gehen und nicht um eine Ausstandspflicht.

Es ist auch unglücklich, dass die Frage des Postulanten gerade an alt Regierungsrat Thomas Weber aufgehängt wird. Insofern ist das Postulat in dieser Hinsicht nicht einmal mehr relevant. Es geht um eine andere Frage, und zwar die nach Entschädigungs- oder Übergangsgehälter eines ausscheidenden Regierungsrats oder einer ausscheidenden Regierungsrätin. Man sollte sich wirk-

lich nochmal der Frage annehmen, ob die Höhe des Lohnersatzes tatsächlich noch zeitgemäss ist, denn schlussendlich werden ja die alt Regierungsräte und -rätinnen den gewöhnlichen Arbeitnehmern gleichgestellt und diese Ungleichbehandlung ist stossend. Das wäre eher ein prüfungswertes Ziel.

Deswegen möchte die Mitte-Fraktion das Postulat überweisen und hofft, dass der Regierungsrat auch zu diesen Fragen eine Antwort geben wird. Das Postulat einfach mit der Begründung abzutun, dass es keine solchen Fälle gebe, ist natürlich kein Hindernis für eine Überweisung, denn wie heisst es so schön: Wehret den Anfängen.

Andrea Heger (EVP) verweist auf zwei Worte, die Rolf Blatter offenbar sehr wichtig seien: «Ausstandspflicht» und «Konkurrenzverbot». Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Ansicht, der Regierungsrat habe bereits gewisse Aspekte genannt, wie dies auch Peter Riebli zuvor getan hat. Es stellt sich die Frage, was die Konkurrenz ist, wenn Regierungsräte nicht mehr im Amt sind. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist eine Überweisung des Vorstosses nicht nachvollziehbar, weshalb sie ihn ablehnen wird.

Ebenfalls nicht verständlich ist, weshalb so auf den Spitex-Verband Baselland geschossen wird. Jede Organisation hätte sich darum bemühen können, ein ehemaliges Regierungsmitglied für sich zu gewinnen. Auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive ist es nicht schlau, auf diese Expertise zu verzichten. Nochmal zurück zur Spitex: Auf Gemeindeebene wird ebenfalls mit gemeinwirtschaftlichen Spitex zusammengearbeitet. Der Vorteil ist eben das Gemeinwirtschaftliche. Alle Menschen mit Bedarf werden versorgt, ohne dass man sich die Kunden aussuchen kann. Private Spitex können dies jedoch. Als Kanton oder Gemeinde hat man aber den Auftrag, für alle Menschen ein Angebot zu haben. Weshalb sich die privaten Spitex gegenüber gemeinwirtschaftlichen benachteiligt fühlen, ist nicht ersichtlich. Möchte man dies genauer anschauen, müsste ein separater Vorstoss eingereicht werden.

Urs Roth (SP) wollte zu diesem Thema aus Befangenheit eigentlich nichts sagen, kann es nun aber trotzdem nicht lassen, deshalb aber zuerst die Offenlegung seiner Interessen: Urs Roth ist Geschäftsführer des Spitex-Verbands Baselland, also jenes Verbands, der sich erdreistet hat, ein ehemaliges Mitglied der Baselbieter Regierung als Präsidenten zu wählen. Seine Interessenbindung hat er nun gerade offengelegt. Schön wäre aber, wenn auch der Postulant, Rolf Blatter, seine Interessenbindung offengelegt hätte. Gemäss Urs Roths Informationen ist Rolf Blatter im Vorstand der Wirtschaftskammer Baselland. Diese hat in der Vergangenheit und wohl auch aktuell noch – das weiss der Redner nicht genau – Mandate des ASPS, des Verbands der privaten Spitexorganisationen mit Sitz in Bern.

Nun aber zum Inhalt: Hätte man ein wenig besser recherchiert, wüsste man, dass nicht der Spitex-Verband Leistungsvereinbarungen verhandelt, sondern die Mitgliedsorganisationen. Die Verhandlungen finden zudem nicht mit dem Kanton statt, sondern mit den Versorgungsregionen und den Gemeinden. Entsprechend erhält der Spitex-Verband Baselland auch kein Geld vom Kanton. Deshalb gibt es auch keine Subventions- oder Beitragsverhandlungen. Dann aber von einer Ausstandspflicht zu reden, ist eine etwas steile These. Für das Anliegen hat Rolf Blatter das falsche Übungsbeispiel verwendet. Dem Regierungsrat ist zuzustimmen und das Postulat nicht zu überweisen.

Andreas Dürr (FDP) befindet sich in einer schwierigen Position. Zum einen möchte er Rolf Blatter für dessen kreative und berechtigte Gedanken loben. Zum anderen ist festzustellen, dass die Werthaltigkeit des Wissens eines Regierungsrats zweifellos ungewöhnlich hoch ist. In der FDP-Fraktion wurde dies eingehend diskutiert. Sie kam zum Schluss, dass diese Werthaltigkeit in der Zukunft vernünftig eingesetzt werden kann. Das Vertrauen ist vorhanden, dass der Regierungsrat weiss, was er machen sollte und was er nicht machen sollte. Entsprechend soll von einer Rege-

lung abgesehen werden. Am Fall Thomas Weber soll jetzt auch nicht etwas aufgehängt werden. Rolf Blatters Grundsatz ist nachvollziehbar und man muss bei solchen Dingen sehr subtil sein. Das wird vom Regierungsrat erwartet und die FDP-Fraktion gibt dem Regierungsrat einen Vertrauensvorschuss zum Thema Eigenverantwortung. Auch die Abschaffung der Ruhegehälter ist Ausdruck des Glaubens an die Werthaltigkeit der Regierungsratsstätigkeit. Wägt man die kritischen Gedanken von Rolf Blatter und die Besonnenheit des Regierungsrats und die Eigenverantwortung der FDP-Fraktion gegeneinander ab, resultiert, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss grossmehrheitlich nicht überweisen wird.

Rolf Blatter (FDP) möchte das Thema nicht in die Länge ziehen. An Peter Riebli: «Konkurrenzverbot» steht nicht im Postulat. Es steht einzig «konkurrenziert private Anbieter». Konkurrenzverbot ist mehr in Analogie zu verstehen. Der Regierungsrat ist zweifellos Wissensträger. Der Spitex-Verband Baselland hat ihren Präsidenten nicht nur ausgewählt, weil er so nett ist, sondern weil man sich einen Vorteil daraus erhofft. Aber Rolf Blatter spürt, dass grossmehrheitlich eine fragwürdige Haltung zum Vorstoss besteht, weshalb er das Postulat zurückzieht. *[Applaus]*

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) schliesst aus diesem Rückzug, dass für die Regierungsmitglieder unverändert gute Zukunftsperspektiven bestehen, was am heutigen Zukunftstag doch ein passendes Ende ist. *[Heiterkeit]* Der Präsident wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16.30 Uhr.
